

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 15.

Donnerstag, den 15. Januar.

1846.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig vom 22. und 30. December 1845.

Nach Inhalt einer durch den Vorsitzenden der Bau-, Oekonomie- und Forst-Deputation vorgetragenen Mittheilung hat der Stadtrath nach erfolgter Pensionirung des zeitlichen Marstallschreibers beschlossen,

- a) einen Assistenten für den Oekonomie-Inspector in der Person Herrn Steinerts mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. nebst freier Kost und Unterhaltung eines von ihm selbst anzuschaffenden Reitpferdes, sowie einem jährlichen Logisgelde von 30 Thlr., ingleichen
- b) einen Expedienten für den Marstall mit einem Monatslohne von 10 Thlr. und freier Mittagskost anzustellen.

Das Plenum verwilligte in Anerkennung der von dem Magistrate für diese veränderten Einrichtungen geltend gemachten Gründe den dadurch bedingten Kostenaufwand, gab Demselben einen von der Deputation vorgeschlagenen Antrag im Betreff der von dem Rathe beschlossenen Bedingung, daß der ad a) genannte Assistent verpflichtet sein soll, im Marstalle selbst sich einzumieten, zur Erwägung anheim, und erbat sich gefällige Mittheilung darüber, was in Absicht auf die Realisirung eines früheren Antrags der Stadtverordneten, die Controle über die Auszahlung der Arbeitslöhne betreffend, von Wohlthemselben geschehen sei.

Die Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen erstattete ferner gutachtlichen Bericht über die zu ihrem Ressort gehörigen Capitel der Hauptrechnung pr. ao. 1843.

Unter Vorbehalt zweier auf die Ausgabe an Abgaben für die Land- und Rittergüter und auf den Aufwand für die Rathshausökonomie bezüglichen Erinnerungen ward die Justification dieses Theiles der gedachten Rechnung beschlossen.

Auf den sodann von der Deputation zum Finanzwesen vorgetragenen gutachtlichen Bericht

- a) über die Kriegsschuldentilgungsrechnung pr. ao. 1843,
- b) die Leihhaus- und Sparcassenrechnung auf das Jahr 1844,
- c) die Bibliothekrechnung und die Rechnung über das Schuber'sche Legat, auf das Jahr 1844,

beschloß das Plenum die Justification derselben zu ertheilen, erbat sich jedoch über die Veranschlagung einer Remuneration von 400 Thlr. bei der Leihhaus- und Sparcassenrechnung näheren Aufschluß.

Bei Uebersendung der erwähnten Bibliothekrechnung gedenkt der Magistrat gleichzeitig der Maaßregeln, welche er zu Abstellung der hie und da laut gewordenen Klagen über die Unzugänglichkeit der literarischen Schätze der Stadtbibliothek und namentlich der Handschriften zu treffen für zweckmäßig erachtet hat. Hiernach sind auf den Antrag des Herrn Vorstehers der Bibliothek die Schlüssel zu der Handschriftensammlung, die bisher ausschließlich dem letzteren anvertraut waren, in die Hand des Bibliothekars übergegangen, so daß dieser unter Beobachtung der ihm ertheilten Instruction auch ohne Concurrenz des Herrn Bibliothek-Vorstehers zu Vorlegung von Handschriften ermächtigt

ist. Das Plenum erklärte dem Magistrate sein vollkommenstes Einverständnis mit dieser Einrichtung, beschloß jedoch in der Majorität den Antrag an den Stadtrath, daß der Bibliothekar zur Verleihung von Manuscripten nicht autorisirt, diese vielmehr nur unter Genehmigung des Raths gestattet werde, in der Ansicht, daß die Benutzung der Manuscripte nicht in gleicher Maaße, wie die der einzelnen Bücher freigegeben werden könne, und bei ihrer Unergründlichkeit namentlich darauf Bedacht zu nehmen sei, daß dieselben weder durch den Gebrauch verdorben werden, noch bei Verleihungen wohl gar verloren gehen.

In einem hierauf in Berathung gezogenen Communicate erwiedert der Stadtrath auf die, im Betreff der von letzterem beschlossenen Gehaltszulage für Herrn Actuar Burmann an ihn gerichtete Anfrage der Stadtverordneten vom 29. October d. J., ob nicht in Folge der Umwandlung der bei der Rathsexpedition bisher bestandenen provisorischen Hilfsarbeiterstelle eine Geschäftsvereinfachung für letzteren in neuester Zeit eingetreten sei, daß dies durch jene Umwandlung keineswegs geschehen, weil die Gründung des dritten Actuariats keine Personalvermehrung zur Folge gehabt habe, und die dem provisorischen Hilfsarbeiter bisher zugewiesenen, nunmehr auf den dritten Actuar übergegangenen Geschäfte ohnehin dessen volle Thätigkeit in Anspruch nähmen.

Demnach trugen die Stadtverordneten kein Bedenken die beregte Gehaltszulage von 100 Thlr. nunmehr in der beantragten Maaße auf so lange, als in dem fraglichen Geschäftsdepartement die Anstellung eines neuen Actuars nicht nothwendig wird, zu bewilligen.

Ein hiernächst von dem israelitischen Kaufmanne Herrn Samson Fleischl bei dem hohen Ministerium des Innern angebrachtes und den Stadtverordneten vom Rathe zur gutachtlichen Erklärung vorgelegtes Gesuch um Concession zur Niederlassung für seine beiden älteren Söhne erachtete das Plenum insonderheit um deswillen zur Gewährung für ungeeignet, weil der von dem Herrn Wittsteller dadurch hauptsächlich beabsichtigte Zweck, sich von seinen beiden Söhnen in seinem Geschäfte, in welches derselbe nach Gestattung der Niederlassung letztere aufzunehmen Willens ist, unterstützen zu lassen, auch ohne deren vorgängige Ausnahme erreichbar erschien, im Uebrigen dem beregten Gesuche diejenigen Unterstützungsgründe abgingen, aus denen man sich bei früheren ähnlichen Gesuchen für deren Gewährung zu erklären veranlaßt gefunden hat.

Am 30. December 1845.

Zu Folge einer durch den Herrn Stadtrath Kieß, welcher sich im Auftrage des Stadtraths in heutiger Plenarversammlung eingefunden hatte, mündlich erstatteten Mittheilung ist nach Inhalt ergangener Verordnung von der Königl. Kreisdirection alhier die Berechtigung dreier hiesigen Bürger zu Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte um deswillen in Zweifel gezogen worden, weil sich der eine derselben in Criminaluntersuchung befunden, die beiden andern aber zur Zeit noch in einer solchen befangen sind. Herr Stadtrath Kieß gab über die Natur der fraglichen Vergehens näheren Aufschluß und eröffnete dabei dem Collegium die bezüg-